

# DER FRANCHISEVERTRAG

## CHECKLISTE FÜR FRANCHISENEHMER

Es ist soweit: Sie sind bereit, sich mit einem starken Partner an Ihrer Seite als Franchisenehmer selbstständig zu machen. Dann ist es an der Zeit, sich dem Vertraglichen zuzuwenden. Der deutsche Franchiseverband hilft dabei. Mit einem detaillierten Fragenbogen zum Franchisevertrag.

**Haben Sie überwiegend Häkchen gesetzt, sind Sie einer Selbstständigkeit als Franchisenehmer einen wichtigen Schritt näher gekommen.** Beachten Sie allerdings, dass die Fragen nur ergänzend herangezogen werden sollten. Entscheidend bleibt eine Beratung durch einen versierten und im Franchising erfahrenen Rechtsanwalt. Bei der Suche nach den passenden Ansprechpartnern nutzen Sie gern die Listung am Ende dieses Ratgebers oder aber den Beraterfinder unter → [www.franchiseverband.com](http://www.franchiseverband.com)

### Franchisevertrag

Jeder Franchisevertrag sollte auf das jeweilige Franchisesystem zugeschnitten sein. Es gibt aber bestimmte Regelungen, die in allen Franchiseverträgen enthalten sein sollten. Dabei müssen die Bestimmungen klar und verständlich formuliert sein, um dem Transparenzgebot zu genügen. Diese Themenbereiche werden in der Regel bei der Abfassung von Franchiseverträgen von Bedeutung sein. Wobei zu beachten ist, dass nicht alle Bereiche zwingender Bestandteil der Verträge sein müssen, sondern es auf das jeweilige Franchisesystem ankommt (bspw. verfügen manche Systeme nicht über Geschäftslokale oder schalten keine überregionale Werbung).

### PRÄAMBEL

- Sind die Grundlagen des Franchisesystems benannt (Charakteristika des Systems und Unternehmensphilosophie)?

### VERTRAGSGEGENSTAND

- Werden die Leistungen des Franchisegebers benannt?
- Werden die gewerblichen Schutzrechte des Franchisesystems (Marke/Domain) benannt und als Kopie beigefügt?

### VERTRAGSGEBIET | GESCHÄFTSLOKAL

- Wenn ein Gebietsschutz vereinbart wird: Sind die Grenzen genau festgelegt?
- Gibt es Unterstützung von Seiten des Franchisegebers bei der Standortauswahl?
- Ist im Franchisevertrag geregelt, wer Pächter des Geschäftslokals sein soll?
- Falls das Geschäftslokal vom Franchisegeber gemietet wird, sind Franchisevertrag und Unterpachtvertrag aufeinander abgestimmt (z. B. Laufzeit, Kündigungsgründe)?

### PFLICHTEN DES FRANCHISEGEBERS

- Sind die Pflichten des Franchisegebers aufgelistet?
- Gibt es ein Franchisehandbuch - dokumentiert dies das Know-how des Franchisesystems und lässt insgesamt erkennen, wie Sie Ihr Franchise-Outlet betreiben können?
- Hat sich der Franchisegeber zur ständigen Weiterentwicklung des franchisespezifischen Know-hows und der Handbücher verpflichtet?
- Werden Schulungsmaßnahmen (Erstschulung, laufende Schulungen) durchgeführt?

### WARENEINKAUF/-VERKAUF BEI BEZUGSVERPFLICHTUNG

- Besteht die Möglichkeit Vertragsprodukte, die nicht vom Franchisegeber oder dem vom Franchisegeber benannten Lieferanten angeboten werden, zu kaufen?
- Besteht auch die Möglichkeit, frei gewählte Diversifikationsprodukte im geringen Umfang (bis zu 20%) abzusetzen?
- Ist der Umfang der Bezugsbindung im Franchisevertrag oder im Anlageverzeichnis zum Franchisevertrag konkretisiert?

### PFLICHTEN DES FRANCHISENEHMERS I ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG

- Sind die Pflichten des Franchisenehmers aufgelistet?
- Handelt der Franchisenehmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung?
- Ist in dem Franchisevertrag ausdrücklich geregelt, dass dem Franchisenehmer gegenüber den Endabnehmern die Preisbildungsfreiheit zusteht?
- Besitzt der Franchisenehmer die Möglichkeit, eigenständige Personalentscheidungen zu treffen?
- Sind die vom Franchisenehmer zu zahlenden Gebühren (z. B. Eintrittsgebühr, Franchisegebühr, Werbe- oder Marketinggebühr) vertraglich festgelegt?
- Gibt es die Bestimmung, zu wann die Gebühren zur Zahlung fällig sind?
- Sind die Gebühren angemessen, d. h. stehen diese in einem angemessenem und ausgewogenem Verhältnis zum Know-how und den Systemeingliederungsleistungen sowie im Franchisevertrag festgelegten laufenden Leistungen des Franchisegebers?
- Haben Sie darauf geachtet, dass es keine unangemessene Vertragsstrafe bei Zuwiderhandlungen gibt?

### WERBUNG

- Wird eine monatliche Werbegebühr verlangt und wird diese zweckbestimmt verwandt?
- Ist die Verteilung der Werbeaktivitäten und der Kosten geregelt?

### VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- Ist eine Vertragslaufzeit bestimmt (z. B. 5 Jahre) ?
- Enthält der Franchisevertrag eine Verlängerungsoption?
- Sieht der Franchisevertrag neben dem Recht zur ordentlichen Kündigung auch eine fristlose Kündigung des Franchisevertrages sowohl für den Franchisegeber als auch für den Franchisenehmer vor?
- Wird auf Seiten des Franchisegebers davon abgesehen, Mindestumsätze vom Franchisenehmer zu verlangen?

## BEENDIGUNG DES FRANCHISEVERTRAGES

- Haben Sie darauf geachtet, dass die Verjährungsregeln nicht von der gesetzlichen dreijährigen Verjährungsfrist abweichen?
- Werden nach Vertragsbeendigung gegenseitige Forderungen innerhalb einer bestimmten Frist miteinander aufgerechnet?
- Gibt es ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, falls ja, gibt es eine Entschädigungsregelung?
- Sieht der Franchisevertrag eine Regelung zur Übertragbarkeit im Todesfall / bei dauerhafter Geschäftsunfähigkeit vor?

## REGELUNG BEI STREITIGKEITEN

- Gibt es eine Gerichtsstandsvereinbarung?
- Wird bei gerichtlichen Auseinandersetzungen eine Mediation oder Ähnliches als Mittel der außergerichtlichen Streitschlichtung vorgeschaltet?
- Ist eine außergerichtliche Schlichtung grundsätzlich vorgesehen?

## GRUNDSÄTZLICHES

- Befindet sich der Gerichtsstand in Deutschland?
- Werden Streitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten entschieden?
- Ist der Vertrag in deutscher Sprache verfasst?

## WIDERRUFSRECHT | WIDERRUFSBELEHRUNG

- Sind Name und Anschrift des Franchisegebers in der Widerrufsbelehrung angegeben?
- Enthält die Widerrufsbelehrung den Hinweis, dass der Widerruf innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu erklären ist und keiner Begründung bedarf?
- Ist in der Widerrufsbelehrung festgehalten, dass zur Wahrung der Widerrufsfrist für die Erklärung des Widerrufs die rechtzeitige Absendung des Widerrufs genügt?

**Die nun folgenden Fragen sind nicht nur für Sie als angehender Franchisenehmer, sondern auch für den Franchisegeber von Relevanz und sollten gemeinsam geklärt werden.**

Hier können die Antworten unterschiedlich ausfallen. Rückschlüsse auf eine positive, wie negative Bewertung des Franchisesystems sind nicht möglich. Lediglich in der Art und Ausgestaltung der Widerrufbelehrung sind Besonderheiten zu beachten.

- Stellt der Abschluss des Franchisevertrages für Sie als Existenzgründer den ersten Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit dar?
- Falls Sie Existenzgründer sind: Enthält der von Ihnen abzuschließende Franchisevertrag eine Bezugsbindung (vertraglich vereinbarte Verpflichtung des Franchisenehmers, die bezugsgebundenen Produkte oder Dienstleistungen ausschließlich beim Franchisegeber zu beziehen) im Hinblick auf die Produkte des Franchisesystems oder aber Materialien für die von Ihnen zu erbringenden Dienstleistungen?
- Falls eine solche Bezugsbindung besteht: Liegen die Investitionen, die Sie auf der Grundlage des Franchisevertrages zu tätigen haben, über oder unter EUR 75.000?
- Besteht eine Bezugsbindung und liegen die Investitionen unter EUR 75.000: Erhalten Sie als Franchisenehmer eine deutlich gestaltete Belehrung über Ihr Widerrufsrecht (ein befristetes Widerrufsrecht des Franchisenehmers kann sich aufgrund von Verbraucherschutzbestimmungen (§§ 355 BGB ff.) ergeben)?

### Deutscher Franchiseverband e.V.

Luisenstrasse 41  
10117 Berlin

Tel.: +49-30-278 902-0  
info@franchiseverband.com

[www.franchiseverband.com](http://www.franchiseverband.com)